

NIEDERSCHRIFT

über

**die Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Würth a. Main
vom 21.07.2008**

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Dotzel Erwin 3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Hofmann Gottfried Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Petermann Stefan Stadträtin Schwarz Birgit Stadtrat Wetzel Frank Stadträtin Zethner Birgit
Entschuldigte BKSA-Mitglieder:	keine.
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	Stadtrat Erwin Dreher
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, großer Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 - 21.00 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 3.
Nichtöffentliche Sitzung:	keine
Veränderungen der Tagesordnung:	Mit einstimmigem Beschluss der anwesenden HFA-Mitglieder wurden TOP. 2ö und 3ö auf die Tagesordnung gesetzt und TOP. 2ö inhaltlich geändert.
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
1.	ö	2-fach-Sporthalle
1.0.	ö	<p>Vorbemerkungen</p> <p>Die Kämmerei hat sich bemüht, für die am 01.06.2008 in Betrieb gegangene neue 2-fach-Sporthalle der Stadt innerhalb kurzer Zeit ein möglichst schlüssiges Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzept zu entwickeln. Sie hat damit - für die Stadt - völliges Neuland betreten und sich - vor allem was die Hallenordnung und die Nebenbestimmungen zum Mietvertrag angeht - im Wesentlichen an den Regelungen der Stadt Miltenberg und des Marktes Großheubach orientiert.</p> <p>Sie hat sich ferner davon leiten lassen, möglichst einfache, klare und nachvollziehbare Strukturen zu schaffen, die den Verwaltungsaufwand möglichst minimieren. Dies sollte auch das primäre Ziel der jetzt anstehenden Beratungen in den städtischen Organen sein. Die Schaffung von Ausnahmen und Sonderregelungen kommt zwar der „Gerechtigkeit“ zugute, erschwert aber gleichzeitig den praktischen Vollzug der Vorschriften und erhöht damit die Verwaltungskosten.</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
1.1.	ö	<p><u>Vorstellung des Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzepts und der Hallen- und Mietpreisordnung</u></p> <p>Zunächst wird auf die dem Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzept beiliegenden Nutzungs- und Belegungsbedingungen sowie auf die Hallen- und Mietpreisordnung verwiesen. Erstere sind bausteinartig aufgebaut und erleichtern so die Anwendung. Sie ergänzen die Hallen- und Mietpreisordnung.</p> <p>In der 2-fach-Sporthalle (Einheiten 1 u. 2) sind ausschließlich sportliche Nutzungen zulässig. Der Mehrzweckraum der OGS (OG 13) steht zusammen mit dem Speisesaal (OG 11), der Küche (OG 10) und dem Getränkelager (OG 9) sowohl als Ergänzungsraum für sportliche Veranstaltungen als auch isoliert für eigenständige kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.</p> <p>Die Halle bleibt in den Pfingstferien und in den ersten 3 Wochen der Sommerferien absolut geschlossen. In den übrigen Ferien bleibt sie ebenfalls geschlossen, wobei aus Kostengründen nur in begründeten Einzelfällen (z.B. zwingende Vorbereitung auf Pflichtspiele) Ausnahmen möglich sind. Die schulische Nutzung endet montags - donnerstags um 17.00 Uhr und freitags um 13.00 Uhr. Daran (freitags: ab 14.00 Uhr) schließt sich die öffentliche Nutzung an, die an diesen Tagen um 22.00 Uhr endet. Darüber hinaus steht die Halle samstags von 08.00-22.00 Uhr und sonntags von 08.00-20.00 Uhr für öffentliche Nutzungen zur Verfügung.</p> <p>Die Schule und jeder Übungsleiter erhalten für den Zugang zur Halle einen elektronischen Schlüssel, auf dem die gebuchten Raumbelagungen zzgl. einer Vor- und Nachlaufzeit von je 15 bzw. 30 Minuten (!!!) erfasst sind. Der jeweilige Schlüsselinhaber trägt die persönliche Verantwortung für den übergebenen Schlüssel und muss dafür auch eine Kautions von 50 € bei der Stadt hinterlegen.</p> <p>Der 1. Hilfe- und Sportlehrerraum 1 (EG 6links) steht sowohl den Schulen als auch den Vereinen zur Verfügung und muss bei jeder Nutzung der Sporthalle (Einheiten 1 u. 2) frei zugänglich sein. An dieser Stelle gab es seitens der Lehrerschaft zunächst andere Vorstellungen, die nun aber ausgeräumt sind. Der Sportlehrerraum 2 (EG 6rechts) bleibt ausschließlich den schulischen Nutzungen vorbehalten.</p> <p>Das Behinderten-WC im EG 5links wird auf ausdrücklichem Wunsch der Vereine nur bei konkretem Bedarf mitvermietet. Ansonsten bleibt es für Nutzungen geschlossen.</p> <p>Vermietet wird in Bausteinen. Isoliert und miteinander kombiniert vermietet werden können: B 1: Sporthalle Einheit 1links zzgl. notwendige Nebenräume B 2: Sporthalle Einheit 2rechts zzgl. notwendige Nebenräume B 3: Küche u. Getränkelager (OG 9 u. 10) zzgl. Speisesaal B 4: Mehrzweckraum OGS (OG 13)</p> <p>Bedarfsweise und nur in Verbindung mit den B 1 - 4 vermietet werden können: B 5: Tribüne zzgl. notwendige Nebenräume (OG 2) B 6: Speisesaal (OG 11) B 7: Behinderten-WC (EG 5links) B 8: Konditionsraum (OG 3) B 9: Eingang OG (OG 12)</p> <p>Die 2-fach-Sporthalle ist so konzipiert, dass für den normalen Sportunterricht der Schulen und den Trainingsbetrieb der Vereine die Nutzung des Erdgeschosses ausreicht. Alle dafür erforderlichen Nebenräume liegen im Erdgeschoss. Der im OG liegende Konditionsraum kann von der rechten Halleneinheit aus direkt erreicht werden. Das Obergeschoss mit Tribüne und zugehörigen Sanitärräume für die Besucher bzw. Zuschauer können regelmäßig geschlossen bleiben, was erhebliche Reinigungskosten einspart. Für Festivitäten u.ä. stehen zusätzlich die Küche, der Vorratsraum und der Speiseraum zur Verfügung. Für größere Events kann der Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule noch hinzu gemietet werden.</p> <p>Die Mietpreise werden an die Vermietung der sog. Hauptmietobjekte geknüpft. Für die Benutzung dieser Hauptmietgegenstände werden nach der vorliegenden Konzeption folgende Mietpreise erhoben:</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

Lage	Nr.	Mietgegenstand, Bezeichnung	Mietpreis/h netto
EG	1links	Sporthalle, Einheit 1	10,00 €
EG	1rechts	Sporthalle, Einheit 2	10,00 €
OG	OG 2	Zuschauertribüne	10,00 €
OG	OG 3	Konditionsraum	5,00 €
OG	OG 10+9	Küche mit Getränkelager	10,00 €
OG	OG 13	Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule	10,00 €

Die Mietpreise für die Nebenräume, die für die jeweilige Benutzung der Mietgegenstände notwendig sind, sind in den vorstehenden Mietpreisen enthalten. Für die Mitnutzung der Tribüne wurde vor allem deshalb ein eigener Mietpreis vorgesehen, weil deren Nutzung regelmäßig die Inanspruchnahme der dortigen Sanitäreinrichtungen notwendig macht, was wiederum mit zusätzlichen Reinigungs- und Energiekosten verbunden ist.

Benutzer mit Wohnsitz, Geschäftssitz bzw. Vereinssitz außerhalb von Wörth a. Main zahlen auf alle Mietpreise einen Zuschlag von 150%. Wörther Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind und Jugendarbeit betreiben, erhalten aus allgemeinen Vereinsfördermitteln zur Mitfinanzierung der Kosten ihrer Jugendarbeit auf alle Gebühren (unabhängig von den jeweiligen Nutzungen) nachträglich einen Zuschuss in Höhe von 25% der Bruttogebühren.

Erläuterungen zur Preisgestaltung:

Bei der Preisgestaltung muss zunächst berücksichtigt werden, dass die Stadt die 2-fach-Sporthalle als **Betrieb gewerblicher Art**, also als steuerpflichtiges Unternehmen führen will, um für die unternehmerischen Nutzungen (= alle nicht schulischen Nutzungen) in den Genuss des VSt-Abzugs sowohl bei den Investitions- als auch bei den laufenden Betriebskosten zu kommen. Dieser liegt aus heutiger Sicht bei ca. 35%. Deshalb müssen zunächst marktgerechte (Wettbewerbs)Preise festgesetzt werden. Die Mietpreise dürfen **nicht augenscheinlich subventioniert** sein. Mit 10,00 € für die halbe Halle und 20,00 € für die ganze Halle dürfte die Stadt eher an der unteren Grenze des steuerlich notwendigen Preises liegen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die 2-fach-Sporthalle der Stadt Wörth a. Main praktisch den Außenmaßen einer 3-fach-Sporthalle entspricht.

Der **Preisvergleich** (Erwachsene) mit kommunalen Sporthallen zeigt folgendes Bild:

Kommune	1/2-Halle	2/2-Halle	3/3 Halle
Stadt Obernburg			15,00 €
Markt Großwallstadt			18,00 €
Markt Großheubach			15,60 €
Stadt Miltenberg			15,00 €
Landkreis Miltenberg			15,00 €
Markt Sulzbach			19,95 €
Gemeinde Frammersbach			18,00 €
Stadt Wörth	10,00 €	20,00 €	

Welche Überlegungen (netto/brutto, BgA/Regiebetrieb usw.) hinter den jeweiligen Preisen liegen, ist nicht bekannt. Die Preise privater Anbieter liegen auf jeden Fall deutlich über den vorstehenden Preisen. Vergleichsweise günstig sind dagegen die Preise der Stadt Wörth für besondere Events. Für die gesamte 2-fach-Sporthalle ist für eine vierstündige Nutzung ein Mietpreis von lediglich 190,40 € brutto zu entrichten (s.a. beiliegenden Mietvertrag).

Die tatsächlichen **Selbstkosten** der Stadt gestalten sich dagegen folgendermaßen:

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

*	jährliche Betriebs- u. Finanzierungskosten	ca.	300.000 €
:	Nutzungsstunden/a		
	Nutzungsstunden/a Schulen	2.622	
	Nutzungsstunden/a Vereine	1.636	4.258
=	Selbstkosten/h und Halleneinheit		70 €

D.h., bei einem Mietpreis von 10 €/h und Halleneinheit sind lediglich 1/7 der Selbstkosten gedeckt.

Erläuterungen zu den Vereinszuschüssen

Die Konzeption sieht für alle gemeinnützigen und Jugendarbeit betreibende Vereine einen nachträglichen Zuschuss auf alle Mietpreise in Höhe von **25%** vor. Dieser wird nicht zulasten der 2-fach-Sporthalle, sondern aus allgemeinen Vereinsfördermitteln (UA 5500) finanziert. Dadurch wird die Stadt auch den steuerlichen Vorschriften gerecht.

Eine weitere Differenzierung, etwa eine Beschränkung des Zuschusses auf Hallennutzungen von Jugendlichen und Kindern, sieht das Konzept bewusst nicht vor, weil dies zusätzliche Definitionen, Feststellungen und Aufzeichnungen erforderlich machen würde, also mit mehr Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Ausschlaggebend ist allein, ob der Verein Jugendarbeit leistet. Ist dies der Fall, werden alle Hallennutzungen dieses Vereins mit 25% gefördert. Diese Vorgehensweise (breitere Bemessungsgrundlage) ermöglicht wiederum einen etwas abgesenkten Fördersatz.

Erläuterungen zu den Mietkostenkalkulationen

Die Kämmerei hat auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption und Belegungsbuchungen die voraussichtlichen jährlichen Mietkosten der Vereine und Schulen ermittelt (s.a. Mietkostenkalkulationen):

Vereine	Mietkosten brutto	Zuschüsse Stadt	Mietkosten effektiv	Nutzungsstunden/a	Mietko.-effektiv/h
DJK Würth	5.236,00 €	1.309,00 €	3.927,00 €	308	12,75 €
TV Würth	9.948,40 €	2.487,10 €	7.461,30 €	836	8,93 €
FSV Würth	4.331,60 €	1.082,90 €	3.248,70 €	364	8,93 €
TTSK Würth	618,80 €	154,70 €	464,10 €	52	8,93 €
Grashoppers Würth	904,40 €	0,00 €	904,40 €	76	11,90 €
Summe	21.039,20 €	5.033,70 €	16.005,50 €	1.636	9,78 €
Schulen	Mietkosten brutto	Zuschüsse Stadt	Mietkosten effektiv	Nutzungsstunden/a	Mietko.-effektiv/h
Volksschule	23.062,20 €	0,00 €	23.062,20 €	1.938	11,90 €
Berufsfachschule	8.139,60 €	0,00 €	8.139,60 €	684	11,90 €
Offene Gt-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	-
Schülerferienhort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	-
leer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	-
Summe	31.201,80 €	0,00 €	31.201,80 €	2.622	11,90 €
Gesamt	52.241,00 €	5.033,70 €	47.207,30 €	4.258	9,91 €

Die Stadt subventioniert demnach die Mietkosten der Vereine mit jährlich ca. 5.000 € Außerdem wird die Umsatzsteuergrenze von 34.000 € mit einem voraussichtlichen Gesamtumsatz von ca. 52.000 € deutlich überschritten.

Die effektive Belastung der Vereine liegt bei 8,93 €/h und Halleneinheit (Ausnahme: DJK wegen der Tribünenkosten). Das ist angesichts des qualitativ hochwertigen Angebots der Stadt und der tatsächlichen

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>Selbstkosten ein durchaus akzeptabler und auch vertretbarer Preis. Dieser reicht sicher nicht einmal aus, um allein die Duschkosten zu decken. Andererseits ist dies gerade einmal so viel, wie ein erwachsener Nutzer nach dem Sport für ein Bier und eine kleine Pizza ausgibt. Dieser kleine Vergleich spiegelt die wahren Verhältnisse und die eigentliche Problematik wider, wenn über die Mietpreise der Stadt diskutiert wird. Aus Sicht der Kämmerei erscheint es deshalb durchaus vertretbar, wenn zumindest die erwachsenen Hallenbenutzer (oder aber alle erwachsenen Mitglieder) ihrem Verein einen kleinen Sonderbeitrag zur Verfügung stellen würden, um damit einen Teil der Mietkosten abzudecken.</p>
1.2.	ö	<p>Forderungen der Vereine Die vorliegende Konzeption wurde mehrfach mit den Vereinen DJK, TV und FSV inhaltlich abgestimmt. Mit den Regelungen besteht im Prinzip Einverständnis mit folgenden Einschränkungen:</p> <p>a) Mietpreishöhe Bereits mit Schreiben vom 05.06.2008 haben die DJK, der TV und der FSV signalisiert, die Höhe der Mietpreise noch einmal zu überdenken. Sie werden vor allem für die Jugendarbeit für zu hoch erachtet. In dieselbe Richtung zielt der Antrag von Herrn Stadtrat Erwin Dreher vom 17.07.2008 (vgl. Nr. 1).</p> <p>b) Mietpreis für die Tribüne Unter Nr. 2 seines Schreibens vom 17.07.2008 stellt Herr Stadtrat Erwin Dreher den Antrag, die Tribünenutzung nur noch bei Veranstaltungen mit Eintritt kostenpflichtig zu vermieten. Bei allen anderen Nutzungen soll die Tribüne mietfrei genutzt werden können; allerdings sollen die Nutzer für die Sauberhaltung verantwortlich sein. Bei diesem Antrag handelt es sich um ein Sonderproblem der DJK.</p> <p>c) Kauttionen Unter Nr. 5 seines Schreibens vom 17.07.2008 hinterfragt Herr Stadtrat Erwin Dreher die Zinsfreiheit der Kauttionen kritisch und schlägt vor, für die Wörther Vereine, die Jugendarbeit betreiben, für den laufenden Trainings- und Spielbetrieb auf die Erhebung von Kauttionen zu verzichten.</p> <p>Die Kämmerei nimmt hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>zu a) und b) Wie bereits ausgeführt, soll der Mietpreis für die Tribüne ein Äquivalent zu den damit für die Stadt verbundenen zusätzlichen Kosten sein. Insoweit kann der Mietpreis grundsätzlich nicht entfallen. Andererseits ist beim Trainings- und Spielbetrieb mit nur wenigen Zuschauern (1 – 10) auch keine besondere Verschmutzung zu erwarten. Wenn die Tribünnutzung in diesen Fällen auf die eigentliche Tribüne beschränkt bleiben kann, diese von den Vereinen besenrein gesäubert wird und die Sanitäreinrichtungen verschlossen bleiben können, ist seitens der Kämmerei eine Ausnahmeregelung denkbar. In Nr. 5 der Mietpreisordnung wäre folgender neuer Abs. 5 einzufügen:</p> <p><i>„(5) Die Vermietung der Tribüne an Wörther Vereine mit Jugendarbeit bleibt mietkostenfrei, wenn und soweit</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. die 2-fach-Sporthalle für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele genutzt wird,</i> <i>2. die Vereine die Tribüne nach jeder Nutzung besenrein säubern und</i> <i>3. die Sanitäreinrichtungen im Obergeschoss nicht benutzt werden.“</i> <p>In diesem Fall würden die effektiven Mietkosten/a der DJK von 3.927 € auf 2.749 € sinken (s.a. Mietkostenkalkulation, Altern. 1).</p> <p>Aus den genannten steuerlichen Gründen kann und sollte dem weiteren Begehren der Vereine auf eine Senkung der Mietpreise nur über eine Erhöhung des städtischen Zuschusses nachgekommen werden. Bei dieser Entscheidung sollten auch die Ausführungen am Ende von TOP. 1.2. eine angemessene Berücksichtigung finden.</p> <p>In der beiliegenden Mietkostenkalkulation, Alternative 2, hat die Kämmerei den städtischen Zuschuss auf 30% erhöht. Die effektiven Hallenbenutzungskosten betragen hier für die Jugendarbeit betreibenden Vereine nur noch 8,33 €/h und Halleneinheit. Dieser Preis ist als Mischpreis für alle Nutzungen durch Erwachsene und Jugendliche zu verstehen. Die Alternative 2 (Kompromissvorschlag) wird seitens der Kämmerei zur Annahme empfohlen. In diesem Fall würden die effektiven Mietkosten/a der DJK von 3.927 € auf 2.566 € sinken (s.a. Mietkostenkalkulation, Altern. 2).</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Mietkostenkalkulation Alternative 2</th> <th>Mietkosten brutto</th> <th>Zuschüsse Stadt</th> <th>Mietkosten effektiv</th> <th>Nutzungsstunden/a</th> <th>Mietko.-effektiv/h</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vereine</td> <td>19.468,40 €</td> <td>5.569,20 €</td> <td>13.899,20 €</td> <td>1.636</td> <td>8,50 €</td> </tr> <tr> <td>Schulen</td> <td>31.201,80 €</td> <td>0,00 €</td> <td>31.201,80 €</td> <td>2.622</td> <td>11,90 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>50.670,20 €</td> <td>5.569,20 €</td> <td>45.101,00 €</td> <td>4.258</td> <td>10,59 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>zu c) Mit dem Vorschlag besteht seitens der Kämmererei Einverständnis. Nr. 6 der Mietpreisordnung müsste dazu folgenden neuen Abs. 2 erhalten:</p> <p><i>„(2) Soweit die 2-fach-Sporthalle von Wörther Vereinen, die Jugendarbeit betreiben, für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele gemietet werden, werden keine Kauttionen erhoben.“</i></p>	Mietkostenkalkulation Alternative 2	Mietkosten brutto	Zuschüsse Stadt	Mietkosten effektiv	Nutzungsstunden/a	Mietko.-effektiv/h	Vereine	19.468,40 €	5.569,20 €	13.899,20 €	1.636	8,50 €	Schulen	31.201,80 €	0,00 €	31.201,80 €	2.622	11,90 €	Gesamt	50.670,20 €	5.569,20 €	45.101,00 €	4.258	10,59 €
Mietkostenkalkulation Alternative 2	Mietkosten brutto	Zuschüsse Stadt	Mietkosten effektiv	Nutzungsstunden/a	Mietko.-effektiv/h																					
Vereine	19.468,40 €	5.569,20 €	13.899,20 €	1.636	8,50 €																					
Schulen	31.201,80 €	0,00 €	31.201,80 €	2.622	11,90 €																					
Gesamt	50.670,20 €	5.569,20 €	45.101,00 €	4.258	10,59 €																					
1.3.	ö	<p>Billigung der Hallen- und Mietpreisordnung</p> <p>In der Diskussion wurden u.a. folgende Anregungen vorgetragen, die umgesetzt werden sollen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei der Installation der elektronischen Schließanlage soll eine Möglichkeit (z.B. Klingel) geschaffen werden, dass später kommende Nutzer ohne größeren Aufwand Einlass erhalten können. Über die elektronischen Schlüssel soll das Behinderten-WC im EG bei Bedarf grundsätzlich zu öffnen sein. Die 2-fach-Sporthalle soll nur in den ersten 3 Wochen der Sommerferien absolut geschlossen bleiben. <p>Stadtrat Marco Feyh verweist darauf, dass der FSV zu ca. 90% mit Jugendlichen die neue 2-fach-Sporthalle nutzen wird, weshalb der nach Alternative 2 durchschnittlich und nach Abzug des städtischen Zuschusses von 30% zu zahlende Mietpreis von 8,33 €/h und Halleneinheit für die meisten Verein zu hoch sei. Er schlägt vor, den Zuschuss auf 50% zu erhöhen. 3. Bürgermeister Jens-Marco Scherf hält einen Zuschuss von 35% für angemessen. Stadtrat Richard Oettinger verweist die Vereine darauf, dass es ihnen bewusst gewesen sein müsste, dass sie die neue 2-fach-Halle nicht zu denselben (günstigen) Konditionen erhalten können wie die alte 1-fach-Sporthalle.</p> <p>Beschlüsse: Der BKSA fasst folgende Empfehlungsbeschlüsse:</p> <ol style="list-style-type: none"> Das vorliegende Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzept vom 18.07.2008 wird nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 2 und 3 gebilligt. Die vorliegende Hallenordnung und Mietpreisordnung, beide Stand 18.07.2008, werden mit folgenden Änderungen beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> In Nr. 5 der Mietpreisordnung wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt: <p><i>„(5) Die Vermietung der Tribüne an Wörther Vereine mit Jugendarbeit bleibt mietkostenfrei, wenn und soweit</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>die 2-fach-Sporthalle für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele genutzt wird,</i> <i>die Vereine die Tribüne nach jeder Nutzung besenrein säubern und</i> <i>die Sanitäranlagen im Untergeschoss mitbenutzt werden.“</i> In Nr. 6 der Mietpreisordnung wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt: <p><i>„(2) Soweit die 2-fach-Sporthalle von Wörther Vereinen, die Jugendarbeit betreiben, für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele gemietet werden, werden keine Kauttionen erhoben.“</i></p> Die Zuschüsse auf alle Mietkosten an Vereine, die Jugendarbeit leisten, werden von 25% auf 40% erhöht (Abstimmung: 9 : 1). 																								

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss																		
2.	ö	Änderung des Satzungsrechts für die Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen																		
2.1.	ö	<p><u>Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Offene Ganztageschule</u></p> <p>In der SR-Sitzung vom 02.07.2008 hat der Stadtrat der Fa. WIKA den Auftrag für die Essenslieferung für das kommende SJ/BJ 2008/2009 erteilt. Die Essenskosten steigen ab 01.09.2008 von 3,00 € auf 3,50 € Essen. Nach der dem Stadtrat in der Sitzung vom 02.07.2008 vorgelegten Kalkulation setzt sich dieser Preis wie folgt zusammen:</p> <table data-bbox="395 421 1161 577"> <tr> <td>1. Essenskosten ab Küche</td> <td>3,00 € WIKA</td> </tr> <tr> <td>2. Personalkosten Auslieferung</td> <td>0,15 € Stadt</td> </tr> <tr> <td>3. Personalkosten Ausgabe in OGS</td> <td>0,15 € Stadt</td> </tr> <tr> <td>4. Sachkosten (Fahrzeug usw.)</td> <td>0,20 € Stadt</td> </tr> <tr> <td>5. Summe</td> <td>3,50 €</td> </tr> </table> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Essenskosten nicht subventioniert werden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.</p> <p>1. Offene Ganztageschule (OGS)</p> <p>Der Elternbeitrag für die OGS beträgt bislang 85 €m. Dieser gliedert sich wie folgt auf:</p> <table data-bbox="395 757 1125 824"> <tr> <td>1. Essenskosten (20 x 3,00 € Stück)</td> <td>60,00 €m</td> </tr> <tr> <td>2. Betreuungskosten</td> <td>25,00 €m</td> </tr> </table> <p>Die Essenskosten sind also (vor allem aus konzeptionellen und pädagogischen Gründen) im Elternbeitrag pauschaliert enthalten, was sich bewährt hat, weshalb daran festgehalten werden soll.</p> <p>Ab 01.09.2008 müsste der Elternbeitrag auf 95 €m erhöht werden. Dieser gliedert sich wie folgt auf:</p> <table data-bbox="395 913 1125 981"> <tr> <td>1. Essenskosten (20 x 3,50 € Stück)</td> <td>70,00 €m</td> </tr> <tr> <td>2. Betreuungskosten</td> <td>25,00 €m</td> </tr> </table> <p>Die Höhe der Elternbeiträge ist in der Gebührensatzung zur Einrichtungssatzung für die Offene Ganztageschule geregelt, weshalb diese Satzung nunmehr entsprechend geändert werden muss.</p> <p>2. Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Schülerferienhort)</p> <p>In § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Einrichtungssatzung für die Kindertagesstätten ist geregelt, dass für die Teilnahme am Mittagessen eine Essensgebühr in Höhe der Selbstkosten erhoben wird. In der Praxis läuft das derzeit so ab, dass die beiden KiTa`s bis ca. 09.00 Uhr ihren Essensbedarf dem Lieferanten melden. Dieser stellt die Essenskosten (2,50 € Essen) auf Grund entsprechender Aufzeichnungen der KiTa`s den Eltern direkt in Rechnung, d.h. die Stadtkasse wird damit nicht belastet.</p> <p>Die Eltern der KiTa I überweisen die Essenskosten an den Lieferanten, die Eltern der KiTa II tragen das Geld in die KiTa II und die Leiterin überweist den Betrag an den Lieferanten.</p> <p>Die Fa. WIKA hat bereits angedeutet, dass sie die Essenskosten nur mit der Stadt, nicht mit den Eltern abrechnet, was verständlich ist. Insoweit müsste künftig die Stadtkasse die Abrechnung und den Einzug der Essenskosten übernehmen. Insbesondere die KiTa II würde entlastet.</p> <p>Die Alternative wäre das für die OGS gewählte pauschalierte Verfahren. Lt. Auskunft der KiTa`s nehmen die für das Mittagessen angemeldeten Kinder nahezu regelmäßig am Essen teil, was eine pauschalierte Abrechnung grundsätzlich möglich erscheinen lässt. Die Verwaltung tendiert zur pauschalierten Lösung, weil sie mit einem deutlich geringeren Verwaltungsaufwand verbunden und auch pädagogisch sinnvoll ist.</p> <p>Beide Lösungen sind nach Auffassung der Verwaltung von der Regelung in § 5 Abs. 2 GS/OGS 2007 abgedeckt, d.h. eine Satzungsänderung ist hier nicht erforderlich. Per Beschluss ist lediglich festzulegen, wie hoch die Gebühr für ein Essen (Selbstkosten) ist.</p> <p>Mit der Fa. WIKA werden am Donnerstag kommender Woche die Einzelheiten der Essenslieferung besprochen. Die Verwaltung wird einen Preisabschlag (kleinere Portionen) für die Essen ins Gespräch einbringen, die in die KiTa`s geliefert werden. Unabhängig davon kann die Essensgebühr für die KiTa`s um 0,15 € auf 3,35 € abgesenkt werden, weil für die Essensausgabe kein zusätzliches Personal benötigt wird. Die Verwaltung empfiehlt, einen entsprechenden Vorratsbeschluss zu fassen.</p> <p>Ferner ist noch nicht das letzte Wort dazu gesprochen, ob die Lieferung und Ausgabe des Essens doch noch von der Fa. WIKA übernommen werden kann. Auch darüber wird am kommenden Donnerstag noch einmal verhandelt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der BKSA empfiehlt, die Essensgebühr für die KiTa`s auf 3,00 € festzusetzen.</p>	1. Essenskosten ab Küche	3,00 € WIKA	2. Personalkosten Auslieferung	0,15 € Stadt	3. Personalkosten Ausgabe in OGS	0,15 € Stadt	4. Sachkosten (Fahrzeug usw.)	0,20 € Stadt	5. Summe	3,50 €	1. Essenskosten (20 x 3,00 € Stück)	60,00 €m	2. Betreuungskosten	25,00 €m	1. Essenskosten (20 x 3,50 € Stück)	70,00 €m	2. Betreuungskosten	25,00 €m
1. Essenskosten ab Küche	3,00 € WIKA																			
2. Personalkosten Auslieferung	0,15 € Stadt																			
3. Personalkosten Ausgabe in OGS	0,15 € Stadt																			
4. Sachkosten (Fahrzeug usw.)	0,20 € Stadt																			
5. Summe	3,50 €																			
1. Essenskosten (20 x 3,00 € Stück)	60,00 €m																			
2. Betreuungskosten	25,00 €m																			
1. Essenskosten (20 x 3,50 € Stück)	70,00 €m																			
2. Betreuungskosten	25,00 €m																			

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>Der BKSA empfiehlt ferner, folgende Satzung zu beschließen:</p> <p style="text-align: center;">„2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Offenen Ganztageschule der Stadt Würth a. Main vom 23.05.2007, Amtsblatt Nr. 939 vom 01.06.2007</p> <hr/> <p style="text-align: center;">(2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Offene Ganztageschule – 2. ÄndS GS/OGS 2007 –)</p> <p style="text-align: center;">vom 24. Juli 2008</p> <p>Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Änderung des § 5 OGS 2007</p> <p>¹§ 5 der OGS 2007 erhält folgende Fassung:</p> <p style="text-align: center;">„§ 5 Gebührensätze</p> <p>¹Die Benutzungsgebühr für die innerhalb der pädagogischen Kernzeit liegenden Betreuungsangebote (Pflichtangebote) beträgt einschließlich Mittagessen 95,00 € pro Monat. ²Die außerhalb der pädagogischen Kernzeit liegenden Betreuungsangebote (Zusatzangebote) sind gebührenfrei.“</p> <p style="text-align: center;">§ 2 In-Kraft-Treten</p> <p>¹Diese Satzung tritt am 1. September 2008 in Kraft.</p> <p>Würth a. Main, den 24.07.2008</p> <p>Erwin Dotzel, 1. Bürgermeister“</p>
3.	ö	<p>Antrag der Schüler der 7. Klasse vom 02.04.2008 auf Einrichtung eines Jugendtreffs</p> <p>Der Volksschüler Daniel Janson hat mit Schreiben vom 02.04.2008 im Auftrag der 7. Klasse der Volksschule vorgeschlagen, einen Jugendtreff einzurichten. Er begründet seinen Vorschlag damit, dass sich die Jugendlichen mangels eines eigenen Raumes häufig auf der Straße oder am Bahnhof aufhielten. Im Winter</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>sei es draußen zu kalt und im Sommer oft zu heiß, um draußen spielen zu können. Mit Schreiben vom 14.07.2008 hat die Verwaltung der 7. Klasse geantwortet und dabei auf die besonderen Schwierigkeiten hingewiesen, die mit der Einrichtung eines Jugendtreffs personell und konzeptionell verbunden sind.</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die konkrete Entscheidung wird bis zur Fertigstellung der OGS-Erweiterung zurück gestellt. 2. Die OGS soll nach ihrer Fertigstellung durch den BKSA in Augenschein genommen werden. 3. Das vorhandene pädagogische Fachpersonal (Sozialpädagogen) soll vom Vorhaben der Stadt informiert und befragt werden. 4. Es sollen konzeptionelle Überlegungen (Klientel, Angebot, zeitliche Umfang, Kosten usw.) angestellt werden. 5. Im Herbst (ca. Oktober/November) soll erneut im BKSA beraten werden.

Anlagen:

1.	ö	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzept, Stand 18.07.2008 2. Hallenordnung, Stand 18.07.2008 3. Mietpreisordnung, Stand 18.07.2008 4. Mietvertrag mit Nebenbestimmungen, Stand 18.07.2008 5. Mietkostenkalkulation/a, Stand 19.07.2008 6. Mietkostenkalkulation/a, Stand 19.07.2008 (Zusammenfassung Alternativen 1 u. 2)
----	---	--

63939 Wörth a. Main, den 22.07.2008

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister

.....
Firmbach, Protokollführer